



3. im Rahmen der Bedarfsplanung die Kindertagesstätte am bisherigen Standort dauerhaft weiter zu betreiben und die Einrichtung ausschließlich zum Zwecke der Kinderbetreuung zu nutzen
4. der Gemeinde Süstedt auf Wunsch folgende Beteiligungsrechte einzuräumen:
  - Stellungnahme zur Bedarfsplanung
  - Beteiligung bei der Auswahl von Leitungspersonal
  - Besetzung des Kindergartenbeirats mit bis zu drei Gemeinderatsmitgliedern

### § 3

Die Samtgemeinde ist bereit bis auf weiteres auf die Umlegung der Abschreibungsbeträge für die übertragenen Gebäude und Einrichtungsgegenstände zu verzichten. Über eine Aufhebung dieser Regelung und Abrechnung der Abschreibungsbeträge über die Samtgemeindeumlage werden die Gemeinden rechtzeitig informiert. Einer Vertragsänderung bedarf es für diesen Fall nicht.

### § 4

Die Samtgemeinde erstellt jährlich eine Kindertagesstättenbedarfsplanung. Sofern über die Bedarfsplanung hinausgehende Angebote vorgehalten werden sollen, kann die Samtgemeinde diese erbringen. Die dafür entstehenden Kosten hat die Gemeinde Süstedt zu tragen.

### § 5

Wesentliche bauliche Veränderungen und Erweiterungen kann die Samtgemeinde nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Süstedt ausführen.

### § 6

Wird die Nutzung der Kindertagesstätte eingestellt, wird das wirtschaftliche Eigentum an die Gemeinde Süstedt zurück übertragen. Eventuelle im Laufe der Nutzung erfolgte Werterhöhungen durch An-, Um-, oder Erweiterungsbauten sind von der Gemeinde Süstedt nicht auszugleichen.

## § 7

Dieser Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Eine einseitige Kündigung ist ausgeschlossen. Die Vereinbarung kann nur im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich aufgehoben werden.

Sofern die Samtgemeinde zu einer Einheitsgemeinde umgebildet wird, gibt es ein beiderseitiges Sonderkündigungsrecht. Eine Kündigung kann in diesem Fall bis max. 3 Monate nach dem Beschluss über die Umbildung ausgesprochen werden.

## § 8

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für in der Vereinbarung enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung bestimmt hätten, wenn der Punkt von Ihnen bedacht worden wäre.

Bruchhausen-Vilsen, den.....

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Gemeinde Süstedt

\_\_\_\_\_  
stellvertretender Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
stellvertretender Gemeindedirektor



72/9

72/21

Lindenberg

Kindergarten

15

22

**Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Lange Straße 11      Tel.: 04252/391409  
27305 Bruchhausen-Vilsen      Fax.: 04252/391400

Projekt

**Lageplan KIGA Uenzen**

Plot-Nr.      Übersicht      Erstellt am      11.09.2013

Maßstab      1:500      Erstellt von      Wollschläger

